



Bildquelle: © Silvia Zerfaß, ZGV

Pflanzen und Tiere auf EKHN-Kirchengelände Fördermöglichkeit für Einrichtungen der EKHN

Biodiversität – das Netz des Lebens in Gottes Schöpfung
Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung stellt Förderfonds bereit

Biodiversität – die Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten - ist eine der essentiellen Lebensgrundlagen des Menschen. In den letzten Jahren sank die Biodiversität weltweit und auch in Deutschland sehr stark. Viele Arten sind vom Aussterben bedroht. Die großen Verluste z.B. an Insekten beeinträchtigen die Bestäubung sowie die Futtergrundlage für Vögel.

Deshalb stellt das ZGV einen Förderfonds bereit. Damit will es evangelische Einrichtungen und Kirchengemeinden in ihrem Bemühen unterstützen, Lebensräume für bedrohte Pflanzen und Tiere zu schaffen.



Bildquelle: © Silvia Zerfaß, ZGV

Pflanzen und Tiere auf EKHN-Kirchengelände Fördermöglichkeit für Einrichtungen der EKHN

1. Allgemeine Förderbestimmungen

Antragsberechtigt sind ausschließlich EKHN-Kirchengemeinden, EKHN-Kitas und sonstige Einrichtungen/Verbände der EKHN.

2. Welche Fristen sind zu beachten?

Die Antragsstellung kann bis zum **31.10.2025** jederzeit erfolgen. Bis zum 14.11.2025 muss die Rechnung samt Kopien der Kassenbelege im ZGV vorliegen.

3. So geht es

- Kontakt mit der u. g. Ansprechpartnerin im ZGV aufnehmen und individuelle Ideen besprechen
- Kurzskeizze ans ZGV mailen – Bestätigung abwarten
- Loslegen und Fotos schießen
- Gesamtrechnung mit EKHN-Kontoangaben samt eingescannten Kopien der Rechnungen/ Kassenbelege sowie durchs ZGV verwendbare Fotos und Kurzberichte zwecks Dokumentation

Förderfähige Maßnahmen

Bis zu 100 Euro:

- Anlage von insekten-/bienenfreundlichen Blühbeeten/Blühstreifen/Blumenwiesen
- Anlage von Frühblüherbeeten
- Nistkästen für Vögel
- Fledermauskästen
- Bau von Insektenhotels
- Markierungen zur Verhinderung von Vogelschlag an großen Glasscheiben

Bis zu 200 Euro:

- Anpflanzung einheimischer Gehölze, welche besonders insekten- oder vogelfreundlich sind (z. B. Schwarzer Holunder, Eberesche ...)
- Anpflanzung besonders insekten- oder vogelfreundlicher einheimischer Sträucher, Stauden und Kräuter (z. B. Weißdorn, Salbei, Borretsch, ..)
- Anpflanzung alter Obstbaumsorten oder Obststräucher (z. B. Apfel, Pflaume) Bitte beachten: Obstbaumschnitt und Ernte sollte langfristig gewährleistet sein!

Bis zu 700 Euro:

- Projekte aus dem Bereich „Lebensraum Kirchturm“ (Vogel- oder Fledermausquartiere im Bereich des Kirchturms oder der Kirchdächer). Vorab-Abstimmung mit der EKHN-Bauabteilung obligatorisch!

Beratung und Antragstellung

Dr. Maren Heincke (Dipl.-Ing. agr.), Referentin für den Ländlichen Raum
Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55128 Mainz, Tel.: 06131/2874447, Fax: 06131/2874411, Email: maren.heincke@ekhn.de